



B e s c h l u s s

Beschluss-Nr.: BV-029/2020	öffentlich
Fonds zur Unterstützung von Zeuthener Gewerbetreibenden, die durch die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg finanzielle Nachteile erleiden.	

19.05.2020

Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Hilfsfonds in Höhe von 100.000 € zur Unterstützung von Zeuthener Gewerbetreibenden, die durch die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV) vom 22. März 2020 finanzielle Nachteile erleiden. Die Gemeindevertretung beschließt mit dem Hilfsfond die außerplanmäßige Aufwendung (Konto 57101.5317000) in Höhe von 100.000 €, da die Aufwendung aus Sicht der Gemeindevertretung als sachlich und zeitlich unabweisbar gemäß § 70 BbgKVerf anerkannt wird.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
21	20	20	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Zeuthen, den 20.05.2020

Sven Herzberger
Bürgermeister

- Siegel -